

# Berufsausbildungsassistenz – Allgemein

## Kurzbeschreibung

Die Berufsausbildungsassistenz begleitet Jugendliche in einer Berufsausbildung nach §8b Berufsausbildungsgesetz (BAG), d.h. in einer verlängerten Lehre oder Teilqualifizierung.

## Zielgruppen

Jugendliche für die eine Lehre nach §8b BAG (verlängerte Lehre bzw. Teilqualifizierung) in Frage kommen:

- ✓ mit sonderpädagogischem Förderbedarf während bzw. am Ende der Pflichtschulzeit
- ✓ ohne oder mit negativem Pflichtschulabschluss
- ✓ mit einer Behinderung im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes
- ✓ mit persönlichen Vermittlungshindernissen

## Zugang/Regionale Zuständigkeit

Zielgruppenbestätigung des AMS (Jugendliche)  
**überregional zuständig**

## Eintritt

laufender Eintritt möglich; bei Lehrvertragsabschluss bzw. Zusage eines TQ-Ausbildungsplatzes

## Beschreibung und Inhalte

Aufgaben der Berufsausbildungsassistenz:

- ✓ Partner beim Abschluss des Lehr- bzw. Ausbildungsvertrages (Unterstützung bei organisatorischen und administrativen Agenden zu Lehrbeginn)
- ✓ Firmen- und Förderberatung
- ✓ Regelmäßiger Kontakt zu Betrieb und Berufsschule
- ✓ Organisation von weiteren Unterstützungsangeboten (etwa Jobcoaching im Betrieb, Lernunterstützung für den Berufsschulbesuch)
- ✓ Begleitung und Beratung aller Personen, die an der Ausbildung beteiligt sind
- ✓ Regelmäßige Betreuung bzw. Begleitung bis zur Lehrabschlussprüfung bzw. Teilqualifizierungsprüfung

Offizielle Homepage der Berufsausbildungsassistenz:  
<https://www.neba.at/berufsausbildungsassistenz>

## Ziele

Lehrabschlussprüfung bzw. Teilqualifizierungsprüfung

## Förderdauer

über die gesamte Lehr- bzw. Ausbildungszeit

## Finanzielle Ansprüche

Lehrlingsentschädigung (Lehrlinge werden nach dem Kollektivvertrag bezahlt)

## Fördergebersystem

AMS, Sozialministeriumservice

## Stand

April 2024